

Stand: 29. September 2022

# Informationen zur Corona-Schutzimpfung

**Für Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen**



Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei ambulanten Pflegediensten haben ein **besonders hohes Risiko**, sich selbst und andere mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. Zusätzlich ist die **Omikron-Variante** des Coronavirus **ansteckender** als andere Virusvarianten und verbreitet sich sehr schnell. Für Menschen in Pflege- und Gesundheitsberufen ist die Corona-Schutzimpfung daher gerade jetzt besonders wichtig.

## Die Corona-Schutzimpfung schützt Sie und andere

Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann zu einem schweren Krankheitsverlauf oder sogar zum Tod führen, auch bei jungen Menschen. Es kann auch zu schwerwiegenden Langzeitfolgen (sogenanntes [Long COVID](#)) kommen, die die Lebensqualität auf Dauer stark beeinträchtigen können.

**Die Corona-Schutzimpfung schützt vor schweren Verläufen von COVID-19.**

Mit der Impfung können Sie auch **Ihr Umfeld schützen**: Ihre Familie, Ihren Freundeskreis und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

In Ihrem Beruf haben Sie außerdem oft **enge Kontakte zu gefährdeten Menschen**. Dazu zählen zum Beispiel:

- Ältere Menschen oder Menschen mit einer starken Abwehrschwäche. Sie entwickeln oft keinen ausreichenden Impfschutz.
- Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, die nicht geimpft werden können oder keinen ausreichenden Impfschutz entwickeln.
- Kleine Kinder, für die es noch keinen Impfstoff gibt.

Das Robert Koch-Institut geht aktuell davon aus, dass auch bei der sehr ansteckenden Omikron-Variante durch die Corona-Schutzimpfung das Risiko sinkt, andere anzustecken.

Bitte beachten Sie auch, dass es für Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen eine **Impfpflicht** gibt. **Seit dem 15. März** sollen die Beschäftigten einen **Nachweis** über eine vollständige Corona-Schutzimpfung vorlegen. Davon ausgenommen sind Beschäftigte, die als genesen gelten oder die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

## Den Corona-Impfschutz mit der Auffrischimpfung stärken und erhalten

Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt eine **erste Auffrischimpfung** für alle Personen **ab 12 Jahren** sowie für Kinder **ab 5 Jahren mit einer Vorerkrankung oder einer Abwehrschwäche**. Die Auffrischungsimpfung soll in der Regel **ab 6 Monaten nach der letzten Impfung** erfolgen. Menschen mit einer Abwehrschwäche, die das Risiko für eine schwere Erkrankung an COVID-19 erhöht, sollen die erste Auffrischungsimpfung in der Regel **bereits ab 3 Monaten** nach der letzten Impfung erhalten.

Eine **zweite Auffrischimpfung** wird in der Regel **ab 6 Monaten** nach der ersten Auffrischung für folgende Personengruppen empfohlen:

- ✓ Menschen ab 60 Jahren,
- ✓ Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflege- oder Altenpflegeeinrichtung,
- ✓ **Menschen, die in der Pflege oder in einer medizinischen Einrichtung arbeiten,**
- ✓ Menschen ab 5 Jahren mit erhöhtem Risiko einer schweren Erkrankung an COVID-19 aufgrund bestimmten Vorerkrankungen oder einer Abwehrschwäche (nur dann schon ab 3 Monaten nach der letzten Impfung).

## Mit welchen Impfstoffen kann man eine Auffrischimpfung bekommen?

Die STIKO empfiehlt für Auffrischimpfungen je nach Altersgruppe folgende mRNA-Impfstoffe:

- von 12 bis 29 Jahren und für alle [Schwangeren](#): Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer,
- ab 30 Jahren: Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer oder Spikevax® von Moderna.

Bei einer Unverträglichkeit gegen mRNA-Impfstoffe oder bei eigenem Wunsch können nach ärztlicher Aufklärung zur ersten Auffrischimpfung auch die Impfstoffe von [Novavax](#) (Nuvaxovid®) oder von Janssen-Cilag/Johnson & Johnson (Jcovden®) verwendet werden.

Die Auffrischimpfung soll für alle ab 12 Jahren vorzugsweise mit den mRNA-Impfstoffen Comirnaty® und Spikevax® erfolgen, die an Omikron-Varianten des Coronavirus angepasst sind.

## Die Corona-Schutzimpfung ist sicher

Die Impfstoffe werden vor ihrer Zulassung **aufwendig auf ihre Sicherheit geprüft**. Auch nach ihrer Zulassung werden sie **gründlich überwacht**.

Die Impfstoffe sind in der Regel **gut verträglich**. Es kann zu üblichen Impfreaktionen wie Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder auch Fieber kommen. Die Beschwerden klingen in der Regel nach wenigen Tagen wieder ab. Schwere [Nebenwirkungen](#) sind sehr selten.

Wie bei allen Impfungen können in seltenen Fällen **allergische Reaktionen** auftreten. Informieren Sie den Arzt oder die Ärztin vor der Impfung, ob Sie Allergien haben.

## Impfung nach einer Corona-Infektion

Haben Sie sich bereits mit dem Coronavirus angesteckt? Wenn man sich in der Vergangenheit mit dem Coronavirus angesteckt hat, dann gelten besondere Empfehlungen zur Corona-Schutzimpfung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt [„Die Corona-Schutzimpfung nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus“](#).

## Hier können Sie sich impfen lassen:

Sie können sich in Arztpraxen, bei Betriebsärzten, in Impfzentren, bei Gesundheitsämtern oder bei Impfkationen sowie in manchen Apotheken impfen lassen. In einigen Bundesländern können auch unter der [Rufnummer 116 117](#) Termine vereinbart werden. Die Impfung ist kostenlos.

## Hygieneregeln weiterhin sehr wichtig

Es bleibt **auch für Genesene und nach der Impfung** wichtig, auf die [AHA+L+A-Formel](#) zu achten: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltag mit Maske, **L**üften und die [Corona-Warn-App](#) nutzen.

### **i** Noch Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht? Schauen Sie sich unsere FAQ an:

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/impfpflicht-rechtliche-fragen-impfquoten-und-impfstoffverteilung/impfpflicht-in-bestimmten-einrichtungen/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/impfpflicht-rechtliche-fragen-impfquoten-und-impfstoffverteilung/impfpflicht-in-bestimmten-einrichtungen/)



Diese Informationen gibt es auch in [Fremdsprachen](#).



## Für Ihre weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



**0800 232 27 83**

kostenlose Telefonberatung der BZgA



[facebook.com/bzga.de](https://www.facebook.com/bzga.de)



[🔗 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\): \[www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung.html\]\(http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung.html\)](#)

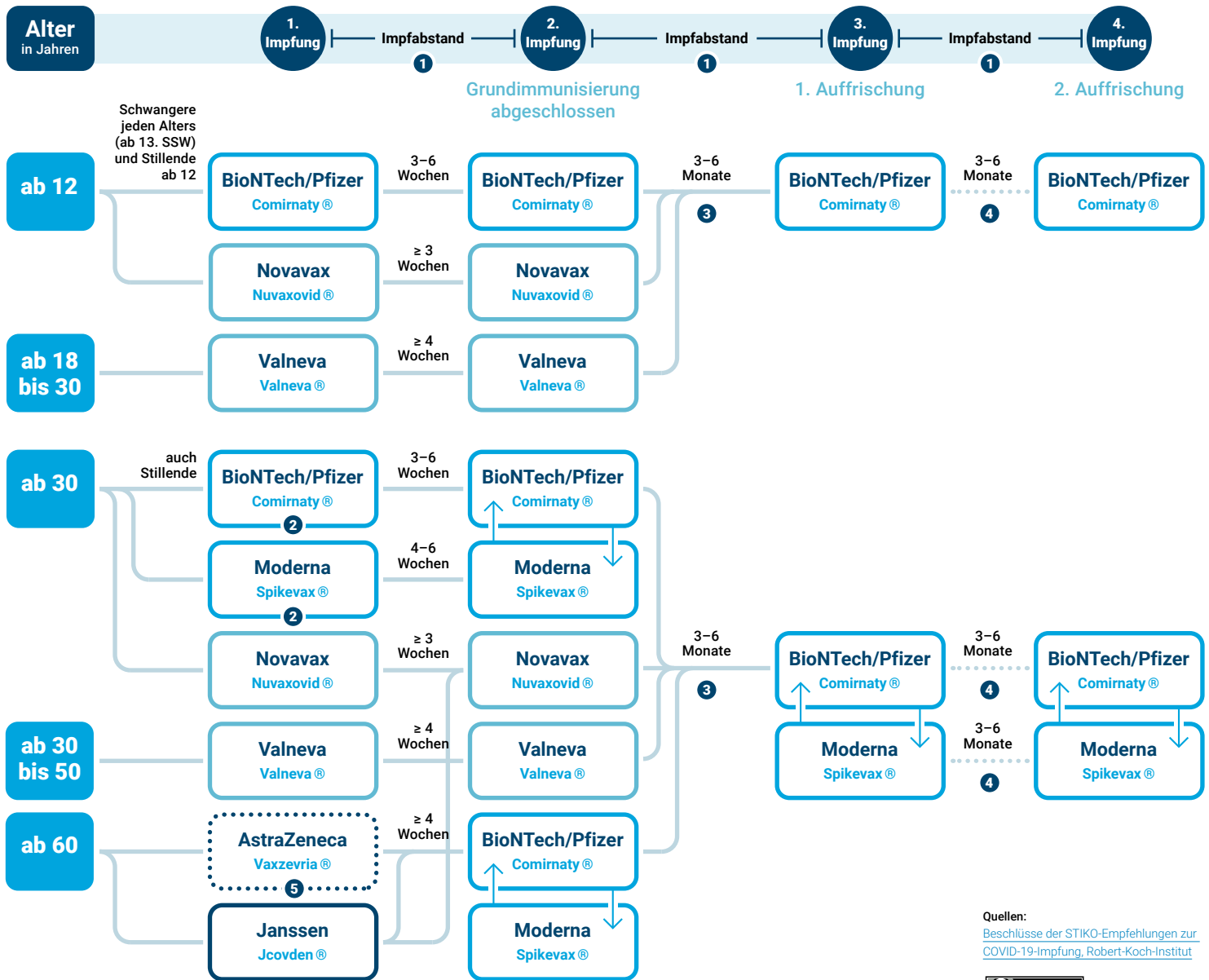
[🔗 Zusammen gegen Corona: \[www.zusammengegencorona.de/\]\(http://www.zusammengegencorona.de/\)](#)

[🔗 Bundesministerium für Gesundheit: \[www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/\]\(http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/\)](#)

# Corona-Schutzimpfung – wer, was, wann?

Stand: 28. September 2022

Von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Impfungen gegen COVID-19 für Erwachsene



Quellen:  
Beschlüsse der STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung, Robert-Koch-Institut



- 1 Wenn der empfohlene Abstand zwischen Impfungen überschritten wurde, kann die Impfserie fortgesetzt werden. Es muss nicht neu begonnen werden.
- 2 Impfserien sollen möglichst mit dem gleichen mRNA-Impfstoff beendet werden. Es kann auch der andere mRNA-Impfstoff verwendet werden (für Personen über 30, die nicht schwanger sind).
- 3 Die erste Auffrischimpfung wird für alle ab 12 Jahren ab 6 Monaten nach der letzten Impfung empfohlen. Für Menschen ab 5 Jahren mit einem erhöhten Risikodurch eine Abwehrschwäche ist die erste Auffrischimpfung ab 3 Monaten nach der letzten Impfung empfohlen. Auffrischimpfungen sollen für alle ab 12 Jahren vorzugsweise mit den mRNA-Impfstoffen Comirnaty® und Spikevax® erfolgen, die an Omikron-Varianten des Coronavirus angepasst sind.
- 4 Eine zweite Auffrischimpfung ab 6 Monaten nach der letzten Impfung wird allen Personen ab 60 Jahren, Bewohnern und Bewohnerinnen in Pflegeeinrichtungen, Menschen mit erhöhtem Risiko aufgrund bestimmter Vorerkrankungen sowie für Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen empfohlen. Personen ab 5 Jahren mit einem erhöhten Risiko aufgrund einer Abwehrschwäche sollen die zweite Auffrischimpfung ab 3 Monaten nach der letzten Impfung erhalten.
- 5 Seit dem 1. Dezember 2021 kommt Vaxzevria® in Deutschland nicht mehr zum Einsatz.



Es handelt sich hier um die allgemeinen STIKO-Empfehlungen. Nach Rücksprache mit der Ärztin oder dem Arzt kann hiervon z. B. im Rahmen der Zulassung der Impfstoffe oder auch in Einzelfällen abgewichen werden. Erwachsene (auch Schwangere und Stillende) können bei Unverträglichkeiten gegen andere COVID-19-Impfstoffe nach ärztlicher Aufklärung auch mit Nuvaxovid® oder ab 60 Jahren mit Jcovden® (weiter-)geimpft werden.

**Nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus:** Waren Sie bereits mit SARS-CoV-2 vor oder nach einer Impfung infiziert, so gelten besondere Empfehlungen.

**Impfung mit anderen Impfstoffen:** Bei Impfungen mit einem nicht in der Europäischen Union (EU) zugelassenen Impfstoff sollte man sich erneut mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff impfen lassen. Je nachdem, welchen Impfstoff man zuerst erhalten hat, gelten verschiedene Empfehlungen.